

Regionalverband Ruhr, Postfach 10 32 64, 45032 Essen

Stadt Schwelm
Der Bürgermeister
Jochen Stobbe
Hauptstraße 14

58332 Schwelm

Erster Bereichsleiter
Bereich Planung

Regionalverband Ruhr

Die Regionaldirektorin
Kronprinzenstraße 35
D-45128 Essen
Fon +49 (0)201 2069-0
Fax +49 (0)201 2069-500
www.metropoleruhr.de

Datum

Name Sven Husch
E-Mail husch@rvr-online.de

Ihr Zeichen
Unser Zeichen

Fon 0201 2069-604
Fax 0201 2069-500

Meldung potenzieller „regionaler Kooperationsstandorte“ für den Regionalplan Ruhr

Sehr geehrter Herr Stobbe,

der Regionalplan Ruhr wird gemeinsam mit allen Kommunen unter Einbindung weiterer relevanter Akteure in einem diskursiven Prozess erstellt (Regionaler Diskurs).

Der Regionalverband Ruhr plant für die künftige Ausweisung von Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen (GIB) einen neuen konzeptionellen Ansatz. Künftig sollen zusätzlich zu den durch den kommunalen Bedarf begründeten Gewerbe- und Industrieflächen weitere Standorte für größere Gewerbe/Industrieansiedlungen festgelegt werden. Mit dem neuen Instrument der „Regionalen Kooperationsstandorte“ soll die Region in die Lage versetzt werden, zeitnah auf flächenintensive Ansiedlungswünsche zu reagieren und für entsprechende Unternehmen ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Flächenangebot vorhalten zu können. Das Instrument wird derzeit mit dem Arbeitskreis Regionaler Diskurs inhaltlich und konzeptionell vorbereitet.

In diesem Rahmen möchten wir Ihnen die Möglichkeit eröffnen, potenzielle Flächen vorzuschlagen, die als regionale Kooperationsstandorte entwickelt werden können. Die Standortvorschläge werden anhand der unten skizzierten Kriterien bewertet und in eine Matrix aufgenommen. Die ermittelten geeigneten Standorte sollen in die planerische Abwägung einbezogen und in den Entwurf des Regionalplans Ruhr aufgenommen werden.

Zum Hintergrund:

Der quantitative Umfang der zu berücksichtigenden regionalen Kooperationsstandorte wird abgeleitet aus der Erhebung der gewerblichen und industriellen Flächeninanspruchnahmen von über 10 ha (8 ha netto) im Zeitraum 2005 bis 2010. Die daraus resultierenden Flächen-

bedarfe werden für den Planungshorizont des Regionalplanes (in etwa 15 Jahre) prognostiziert. Das sich daraus ergebende Flächenkontingent für regionale Kooperationsstandorte wird als Sonderbedarf in einem getrennten Sonderbedarfskonto geführt, das neben den lokalen Wirtschaftsflächenkontingenten (für jede Kommune einzeln ermittelt) der gesamten Region zur Verfügung steht. Dieser Berechnung zufolge stehen für die Ausweisung regionaler Kooperationsstandorte 713,2 ha zur Verfügung.

Im Regionalplan Ruhr sollen die geeigneten Standorte als „Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung“ festgelegt, ggf. mit einer Zweckbindung versehen werden (GIBfzN) und für die Entwicklung größerer Vorhaben zur Verfügung stehen. Um dies gewährleisten zu können, ist die erste Inanspruchnahme der Fläche in Form einer Initialansiedlung von mindestens 10 ha brutto (8 ha netto) vorgesehen. Für nachfolgende Ansiedlungen sollen keine Größenvorgaben mehr erfolgen. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich sowohl im funktionalen Zusammenhang mit der Initialansiedlung stehende, weniger flächenintensive Unternehmen, als auch weitere Unternehmen auf einen regionalen Kooperationsstandort ansiedeln können. Die Vorgabe zur Größe der Initialansiedlung bezieht sich auf die geplante Endausbaustufe des Vorhabens und ist auch dann erfüllt, wenn der künftige Nutzer der Fläche (nicht der Weitervermarkter) eine Flächengröße von mindestens 8 ha netto erwirbt und zunächst nur teilweise bebaut oder betrieblich nutzt. Auf Basis bewährter Praxisbeispiele sollen die Regionalen Kooperationsstandorte interkommunal von mindestens zwei Kommunen entwickelt werden.

Soweit möglich, soll das gesamte verfügbare Flächenkontingent in Höhe von 713,2 ha aus dem Sonderkonto räumlich ausgewogen im Verbandsgebiet verortet werden. Basis bilden die drei Teilräume, die im Rahmen der *ruhrFIS*-Siedlungsflächenbedarfsberechnung abgestimmt wurden. Der Modellrechnung zufolge entfallen auf den Teilraum West rund 38,9 % (277,4 ha), auf den Teilraum Mitte rund 24,6 % (175,3 ha) und auf den Teilraum Ost rund 36,5 % (260,5 ha) an Sonderkontingent für regionale Kooperationsstandorte. Die Kooperationen können unabhängig von der Lage in der Region erfolgen. Sollte ein regionaler Kooperationsstandort in mehreren Teilräumen liegen, wird dieser anteilmäßig den betroffenen Teilräumen angerechnet.

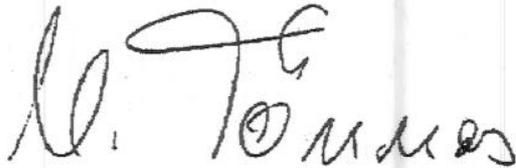
Im Rahmen der Abwägung sind folgende, überschlägig aufgeführte Eignungskriterien für jeden Standort zu bewerten und sollten bei der Meldung von Ihnen bereits berücksichtigt werden:

- » Standortgröße: Mindestens 30 ha; (wenn derartige Fläche nachweislich nicht zu finden sind, im Einzelfall auch ab 10 ha)
- » Gute Erreichbarkeit (möglichst bi- oder trimodale Anbindung).
- » Möglichst restriktionsfreier Standort, geringe Neuinanspruchnahme unversiegelter Fläche (geringe Konflikte mit Natur- und Artenschutz, Hochwasserschutz, möglichst Entwicklung von Brachflächen, etc.)
- » Siedlungsstrukturelle Lage (u.a. unter Berücksichtigung der Abstände gem. Abstandserlass)
- » Möglichst kurzfristige Entwicklungsperspektive (bzgl. Planungsrecht, Eigentumsverhältnissen, Altlasten, etc.); jedoch höchstens 15 Jahre

Wir bitten Sie daher, uns Ihre Vorschläge für regionale Kooperationsstandorte bis zum 11.09.2015 zu übermitteln. Parallel zu diesem Schreiben erhält Ihr/e Planungsamtsleiter/in eine E-Mail mit einem beigefügten Steckbrief. Die Ermittlung der Vorschlagsfläche soll sich an diesem Steckbrief orientieren.

Schon jetzt bedanke ich mich für Ihre Mitwirkung und stehe für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Tönnies'. The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial 'M'.

Martin Tönnies